

**Blauzungen-Impfung:
Kantonsgerichtsurteil
vom 19. Januar
in Appenzell**

Zwei Bauernfamilien in Appenzell wurden verurteilt, weil sie ein Impfblogatorium, welches auf einem fragwürdigen «Notstandsgesetz» fusst, nicht befolgt haben. Die diesbezügliche Frage dazu drängt sich auf: Muss auf Grund dieser Basis flächendeckend geimpft werden, wenn in einem Gebiet kein einziger Krankheitsfall aufgetreten ist und die auftretenden Einzelfälle medikamentös behandelbar sind? Im Heilmittelgesetz Art. 1 wird ausdrücklich verlangt, dass die in den Verkehr gebrachten Heilmittel ihrem Zweck entsprechen und massvoll verwendet werden sollen.

Nun aber zu den Fakten, welche zu einem Freispruch hätten führen müssen: Der Text auf dem Beipackzettel des Impfstoffes lautet: «Die Unbedenklichkeit bei Anwendung dieses Impfstoffes bei trächtigen oder laktierenden (milchproduzierenden) Tieren wurde bisher nicht untersucht.» Das Institut für Viruskrankheiten teilt am 20. Mai 2008 dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) mit, dass für keinen der drei angebotenen Impfstoffe eine

rechtsgenüglihe Dokumentation für die Zulassung vorhanden sei. Ebenso seien die Anforderungskriterien für die Anwendung von BTV-Impfstoffen im *Notfall* nicht erfüllt. Trotzdem erklärte das BVET die Impfung für obligatorisch und die Folgen bei den Tieren waren eine hohe Anzahl von Aborten, Durchfall, Abszessen und Gelenksbeschwerden sowie Impfrückstände in Fleisch und Milch. Die Impfkation 2008 wurde später von politischer Seite als «veritable Abtreibungsaktion» qualifiziert.

Bei Testtieren im Mai 2008 in Deutschland traten Lähmungen, Wunden, Flechten, Aborte, Durchfälle, Magerkeit, Hautdefekte am Auge, Husten, Nasenausfluss, dünnflüssiger, auch blutiger Kot sowie Temperaturerhöhungen bei den Tieren auf. In Nordrhein-Westfalen traten laut einer Umfrage in Betrieben mit mehr als 70 Prozent betroffener Tiere am häufigsten folgende Schäden auf: Erhöhte Zellzahlen, Lahmheit, offene Stellen beim Maul und somit Fütterungsprobleme sowie Fruchtbarkeitsstörungen.

Das BVET war zu keinem Zeitpunkt in der Lage, für den Impfstoff eine entsprechende Bewilligungsverfügung der Swissmedic vorzulegen (nur diese Stelle darf entsprechende Bewilligungen erteilen). Es verliess

sich lediglich auf eine Vorstudie des Instituts für Viruskrankheiten. Einer der drei Impfstoffe wurde dann 2009 vom BVET aus dem Verkehr gezogen. Eine Erklärung dafür ist das BVET bis heute schuldig geblieben.

Bezüglich der grundlegenden medizinischen und technischen Anforderungen genügen die besagten Impfstoffe auch nicht den europäischen Normungsgremien, denen die Schweiz unterstellt ist. Bei der Produktion der Impfstoffe wurden genmanipulierte Viren verwendet. Dies verstösst gegen das vom Volk 2005 beschlossene Genmoratorium.

Da die Wirkstoffe der Impfstoffe nicht oder nur nach Jahren abbaubar sind, verstösst die Impfung auch gegen das Lebensmittelgesetz. Alle diese Fakten sind in der Urteilsfindung unberücksichtigt geblieben.

Können wir nicht froh darüber sein, dass wenigstens zwei Bauern ihre Tiere nicht geimpft haben?

Josef Studerus
Lorettostr. 26
9108 Gonten

Film ab...

Ich glaubte, ich wäre in einem Film. Aber nein, ich musste einsehen, das ist die pure Realität! Dienstagmorgen, neun Uhr, Kan-

tons-Gericht Appenzell, betr. Verweigerung Blauzungen-Impfung. Dann nach langem Warten, um 14.30 Uhr, die Urteilsverkündung: Freispruch aufgehoben! Da war die Rede von: Nach Bauchgefühl müssten sie anders entscheiden, aber weil vom Bund verordnet..., die Straf- und Gerichtskosten werden so minim wie möglich angesetzt..., es werde gehofft, mit diesem Urteil leben zu können...

Auf was für einem Planeten leben wir eigentlich? Wo ist denn die Gerechtigkeit? Auch die Arbeitenden des Bundes sind doch «normale» Menschen. Können nicht auch dort gravierende Fehler passieren? Vor einem Gericht gibt es doch einfach kein Bauchgefühl etc. Entweder man wird zu Recht bestraft oder zu Unrecht verurteilt.

Ich hoffe, diese Damen und Herren die geurteilt haben, können diesen Entscheid mit ihrem Gewissen vereinbaren! Nach folgendem Zitat sollte vermehrt gelebt werden: «Charakter hat den Sinn, dass ein Mensch den Mut hat, für die Wahrhaftigkeit einzutreten.» (Jean Rudolf von Salis)

Oder würden wir ohne Gerechtigkeitssinn einfacher durchs Leben gehen?

Irma Mittelholzer-Mock
Büezerli 3

9050 Appenzell Eggerstanden